

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz — StahlInvZulÄG)

– Drucksache 10/338 –

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

#### Zu 1. (Zum Gesetzentwurf allgemein)

In Übereinstimmung mit der Auffassung des Bundesrates erstrebt die Bundesregierung eine einvernehmliche Regelung der Finanzierung aller für die Strukturverbesserung der Stahlindustrie vorgesehenen Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat ihr Förderungskonzept vorgelegt; die Erhöhung der Investitionszulage für die Eisen- und Stahlindustrie ist ein Teil dieser Konzeption. Mit der Bereitschaft, sich an den öffentlichen Hilfen für die Stahlindustrie zur Hälfte zu beteiligen, wenn auch die Bundesländer mit Stahlstandorten einen gleichen Beitrag leisten, hat die Bundesregierung ihr Angebot für eine ausgewogene Finanzierungsregelung vorgelegt.

Im übrigen kann die Bundesregierung den Unternehmen die Aufgabe der Erstellung der einzelnen Umstrukturierungskonzepte nicht abnehmen.

#### Zu 2. (Zu Artikel 1 Nr. 3)

Dem Anliegen des Bundesrates wird teilweise zugestimmt.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll sich die vorgeschlagene Neuregelung ausschließlich auf Unternehmen auswirken, die einen fristgerechten Antrag angesichts des damals geltenden Zulagensatzes von 10 v. H. zurückgenommen haben, um stattdessen eine Regionalzulage nach § 1 Abs. 1 des Investitionszulagengesetzes zu erhalten.

Die Bundesregierung wird im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen entsprechenden Formulierungsvorschlag vorlegen.

